

Entwurf

II. Nachtrag zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Hartenholm

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. März 2011 wird folgender II. Nachtrag zur Benutzungsordnung vom 26.08.1987 erlassen:

§ 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

Zur Deckung der Kosten, insbesondere für Heizung, Strom und Reinigung, ist für eine Veranstaltung eine Pauschalentschädigung in Höhe von 125,-- € zu zahlen. Auf besonderen Antrag hin kann die Gemeinde die Gebühr in Härtefällen ermäßigen. Über diesen Antrag entscheidet die Bürgermeisterin / der Bürgermeister im Einzelfall. Veranstaltungen örtlicher Vereine, die keinen kommerziellen Charakter haben, sind von der pauschalen Entschädigung befreit.

§ 2

Dieser Nachtrag zur Benutzungsordnung tritt mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. März 2011 in Kraft.

Hartenholm, den 10. März 2011

(Richter)
Bürgermeister